

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir sind Legasthenie- und Dyskalkulie-Trainerinnen der Lernwerkstatt Linz. Wir **bieten Beratungen, pädagogische Testungen** sowie **Trainings** bei Verdacht einer Lernschwäche für Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an.

Viele Eltern werden von Schulen oder aus eigenem Interesse an uns verwiesen, um ihr Kind oder Jugendlichen auf Legasthenie bzw. Lese- und Rechtschreibschwäche sowie auf Dyskalkulie bzw. Rechenschwäche testen zu lassen. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass wir vielen Eltern nicht weiterhelfen können, da die Schulen ein klinischpsychologisches Gutachten verlangen.

Dies können wir auch nachvollziehen, Sie sind auch an Formalitäten gebunden und wollen sich absichern. Jedoch gibt es bei den **klinisch-psychologischen Testungen** bereits eine **Wartezeit von bis zu eineinhalb Jahren**. Dies ist ein sehr langer Zeitraum, indem viel Förderung, Erfolge, Frustrationsabbau, Stressabbau und Ähnliches erzielt werden können.

Das Bildungsministerium erkennt ein pädagogisches Gutachten für Legasthenie sowie Dyskalkulie an. Jedoch akzeptieren nicht alle Schulen ein pädagogisches Gutachten, obwohl in mehrfacher Hinsicht, dieses Testverfahren einige Vorteile mit sich bringt.

Pädagogisches vs. klinisches Gutachten

Zur allgemeinen Aufklärung möchten wir kurz den **Unterschied** zwischen pädagogischen und klinisch-psychologischen Gutachten beschreiben. Diese Definition findet sich in der Handreichung des Bildungsministeriums zum Umgang von Lese- und Rechtschreibschwäche in der Schule.

1. Pädagogische Förderdiagnostik

Das Ziel pädagogischer Förderdiagnostik ist das Erkennen von Stärken und Schwächen für Förderableitungen. Sie erfolgt durch die Pädagog*innen und ausgebildete Legasthenie- und Dyskalkulie-Trainer*innen. Eingesetzte Instrumente sind (freie oder standardisierte)
Beobachtung, Arbeitsproben der Kinder, qualitative und quantitative pädagogische
Screenings oder Tests (Bundesministerium für Bildung, 2022).

Wir, als Legasthenie- und Dyskalkulie-Trainerinnen führen die pädagogische Förderdiagnostik mit dem standardisierten und anerkannten **AFS-Testverfahren** durch. Dieses beinhaltet:

- Diagnose einer Legasthenie, Lese- und Rechtschreibschwäche und/oder Dyskalkulie oder Rechenschwäche
- Ein ausführliches Anamnesegespräch
- Abklärung der Aufmerksamkeit

- Abklärung der Sinneswahrnehmungen: Akustik, Optik, Raumorientierung sowie Körperwahrnehmung, die für das Lesen, Schreiben und Rechnen notwendig sind
- eine Fehleranalyse anhand von Schriftproben im Bereich Deutsch und/oder Mathematik.

Je früher diese Abklärung erfolgt und eine Förderung auf diese Diagnostik aufgebaut wird, umso mehr Erfolge können erzielt werden. Ideal ist eine Austestung bereits in der Volksschule zweite oder dritte Klasse.

2. Klinisch-Psychologische Diagnostik

Häufige Fragestellungen sind zum Beispiel "Liegt eine Lese- / Rechtschreibstörung oder eine andere Entwicklungsstörung vor? Liegen zusätzlich zu einer LRS weitere Entwicklungsstörungen vor? Gibt es erkennbare Einschränkungen des Entwicklungspotentials?".

Gründe für diesen Prozess können sein:

 Unsicherheit der Lehrperson hinsichtlich möglicher Ursachen, Komorbiditäten oder dem Schweregrad, unterschiedliche Sichtweisen von Lehrkräften und Eltern zum Thema sowie keine wesentliche Verbesserung trotz intensiver pädagogischer Förderung (Bundesministerium für Bildung, 2022).

In diesen Beschreibungen kommen wichtige Definitionen vor, die voneinander abgegrenzt werden müssen. Von Lese- / Rechtschreibstörung wird gesprochen, wenn ein Kind mit Lese- / Rechtschreibschwierigkeiten eine Diagnose aus den Fachdisziplinen Klinische Psychologie und / oder (Fach)Medizin erhalten hat.

Dagegen wird Lese- / Rechtschreibschwäche von Pädagoginnen und Pädagogen festgestellt, wenn die Leistungen im Vergleich zu anderen Kindern der Klasse geringer sind und damit Unterstützungsbedarf besteht (Bundesministerium für Bildung, 2022).

Das Einholen einer **klinisch-psychologischen Begutachtung** wird **nur in Ausnahmefällen** notwendig sein:

 Wenn alle allgemeinen Förderempfehlungen und Unterstützungsmaßnahmen ausgeschöpft sind und aufgrund der Störung ein positiver Abschluss nicht möglich ist, kann ein klinischpsychologisches Gutachten beigebracht werden (Bundesministerium für Bildung, 2022).

In diesen Erläuterungen des Bildungsministeriums ist deutlich zu erkennen, dass ein pädagogisches Gutachten für die Berücksichtigung der Legasthenie, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche sowie Dyskalkulie ausreichend ist.

Zusammenfassend ist unser Anliegen, überdenken Sie nochmals die Notwendigkeit des klinisch-psychologischen Gutachtens, um Kinder rechtzeitig eine pädagogische Förderung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Lernwerkstatt Linz